

Bezeichnung des Budgets: 02.33

Bürgerbüro

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?

| | |
|---|--------------------|
| Einhaltung Budget | ja |
| Abweichung zum Budget (+/-) | + 613.700 € |
| Voraussichtliches Budgetergebnis | - 925.128 € |

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- ~~— Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?~~
- ~~— Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?~~

Im Budgetbereich **Soziales** (Produktgruppen 05.31 und 10.52) hat sich der Bereich der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich verbessert. Im Bereich der pauschalierten Zuweisungen des Landes wirkt sich die Umstellung auf eine monatliche personenbezogene Kostenpauschale zunächst positiv aus. Allein für die Monate Januar bis Juni 2017 sind bislang Erträge zu verzeichnen, die den ursprünglichen Ansatz von knapp 2 Mio. Euro nahezu erreichen. Bei einer gleichbleibenden Entwicklung der Erträge (05.31.04.414100) ist zum Jahresende eine Verbesserung gegenüber der Planung von 1.077.800 € zu erwarten. Die Verbesserung insbesondere in der ersten Jahreshälfte ergibt sich aus dem vergleichsweise hohen Anteil an Personen, die bei der Berechnung der pauschalierten Landesleistungen Berücksichtigung finden. Daneben sind geringfügige Verbesserungen aus Kostenerstattungen vorrangig verpflichteter Sozialleistungsträger (Jobcenter, Agentur für Arbeit etc.; 05.31.04.448400) von ca. 13.000 € zu erwarten, wenn mit Erteilung eines Aufenthaltstitels der Wechsel in die Zuständigkeit des Jobcenters erfolgt.

Auf der Aufwendungsseite ist bei der aktuellen Entwicklung der Personenzahlen aus derzeitiger Sicht voraussichtlich eine Verbesserung um ca. 64.000 € im Bereich der Leistungserbringung nach dem AsylbLG (05.31.04.533900) zu erwarten. Aus der Abrechnung von Krankenkosten sind jedoch noch erhebliche Abweichungen von dieser Prognose möglich.

Im Bereich der Unterbringung von Geflüchteten mussten im ersten Halbjahr 2017 insgesamt mehr Personen aufgenommen und untergebracht werden als bei der Aufstellung des Budgetplans kalkuliert. Es ist bis zum Jahresende mit Mehraufwendungen (05.31.05.542200) von voraussichtlich 240.000 € zu rechnen.

Die Unterbringungskosten für Personen, die aufgrund eines Aufenthaltstitel nicht mehr verpflichtet sind in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen, werden allerdings regelmäßig durch das Jobcenter erstattet und senken den Zuschussbedarf entsprechend (ca. 80.000 €; 05.31.05.448600), so dass hier eine Verschlechterung um 160.000 € verbleibt.

Die Budgetbereiche **Bürgerservice** (Produkt 02.12.02) und **Standesamt** (Produkt 02.12.03) entwickeln sich planmäßig. Buchungsstellen dieser Produkte, bei denen derzeit noch eine wesentliche Abweichung festzustellen ist, können bei planmäßigem Verlauf im Laufe des Jahres ausgeglichen werden.

Im Budgetbereich **Ordnungsangelegenheiten** werden zum Jahresende Budgetverschlechterungen erwartet, die sich auf Grund erheblicher Abweichungen im Bereich Feuerwehr ergeben.

Die Produkte Allgemeine Sicherheit und Ordnung (02.12.04), Gewerbewesen (02.12.05) und Märkte (02.12.09) entwickeln sich planmäßig. Buchungsstellen dieser Produkte, bei denen derzeit noch eine wesentliche Abweichung festzustellen ist, können bei planmäßigem Verlauf im Laufe des Jahres ausgeglichen werden.

Bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs (Produkt 02.12.06) ist mit einer positiven Abweichung bei den Verwarnungsgeldern (02.12.06.456100) zu rechnen. Hier werden Mehreinnahmen in Höhe von 20.000 € erwartet.

Im Bereich Feuerwehr (Produkt 02.12.07) sind deutliche Abweichungen zu den geplanten Haushaltsansätzen zu erwarten. Hier wirken sich insbesondere erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen in den Feuerwehrgerätehäusern, die anstehende sehr kostenintensive 10-Jahres-Wartung zweier Hubrettungsfahrzeuge sowie die notwendige Umsetzung der Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehörden des Landes NRW (Rd.Erl. des Innenministeriums v. 07.04.2009) negativ auf das Budget aus.

Bei den Kostenerstattungen (02.12.07.448800) sind basierend auf den bisher geleisteten erstattungspflichtigen Einsätzen Mindererträge in Höhe von 10.000 € zu erwarten. Mehraufwendungen werden im Bereich der Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (02.12.07.521500) in Höhe von 153.100 €, bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (02.12.07.529100) in Höhe von 14.000 €, für die Haltung von Fahrzeugen (02.12.07.525100) in Höhe von 125.000 €, für die Unterhaltung des sonstigen Vermögens (02.12.07.52550 0) in Höhe von 20.000 €, für die Buchungsstelle Aufwendungen (02.12.07.541200) in Höhe von 64.000 € und für Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (02.12.07.542100) in Höhe von 5.000 € erwartet.

Im Bereich Rettungswesen (Produkt 02.12.05) sind auf der Buchungsstelle für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (02.12.08.521500) Mehraufwendungen in Höhe von 10.000 € zu erwarten.

Insgesamt wird im **Budget 02.33** damit für das Jahresende in Bezug auf die Haushaltsansätze eine **Verbesserung um 613.700 €** auf -925.128 € prognostiziert.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der Budget-
verantwortlichen:

14.07.2017, Höchst

Datum, Unterschrift der Dezernentin:

14.07.2017, Busch

Bezeichnung des Budgets: 02.51

Jugendamt

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten. Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt. Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein.

| | |
|---|-----------------------|
| Einhaltung Budget | nein |
| Abweichung zum Budget (+/-) | - 3.000.000 € |
| Voraussichtliches Budgetergebnis | - 12.494.733 € |

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

Für das laufende Haushaltjahr 2017 wird im Gesamtbudget des Jugendamtes mit einer Budgetverschlechterung von 3.000.000 € gerechnet:

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes 2017, die den Kreis der bisherigen Bezugsberechtigten erheblich erweitert (bis 18 Jahre, ohne Bezugsdauerbegrenzung), wird zu einer Budgetverschlechterung von ca. 740.000,-- € führen. Da bisher noch nicht absehbar ist, wieviel Neufälle in 2017 tatsächlich entstehen oder in welchem Umfang sich die neue Landesregierung zukünftig an den Kosten des UVG beteiligen wird, ist die vorgenannte Hochrechnung allerdings noch mit vielen Unsicherheiten behaftet.

Im Bereich der „Tagespflege“ werden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 660.000,-- € erwartet. Der Anstieg resultiert, wie im Vorjahr, vor allem aus der Anhebung des Stundensatzes für Tagesmütter, der Erhöhung der Fallzahlen auf über 175 und den längeren Betreuungszeiten von berufstätigen Eltern, die deutlich zunehmend ihren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz U3 geltend machen.

Der Mehraufwand im Bereich Kindertageseinrichtungen in Höhe von ca. 1.000.000,-- € resultiert aus der Schaffung neuer Plätze U3 und Ü3 in Tageseinrichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs. Hinzu kommen die Verdoppelung der Kindspauschalen, sowie eine weiterhin gestiegene Nachfrage nach Plätzen für Integrationskinder.

Auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung zugenommen. In immer mehr Familien werden darüber hinaus therapeutische Hilfen in einem hohen Stundenumfang notwendig. Zusammen mit einer wieder ansteigenden Zahl stationär untergebrachten Jugendlichen und dem steigenden Umfang von Hilfen ergeben sich Mehrkosten von mindestens 600.000,-- €.

Mehraufwendungen für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern können durch Mehrerträge aus den Erstattungen des Landschaftsverbandes ausgeglichen werden.

Insgesamt ergibt sich eine Gesamtverschlechterung von 3.000.000,--€.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

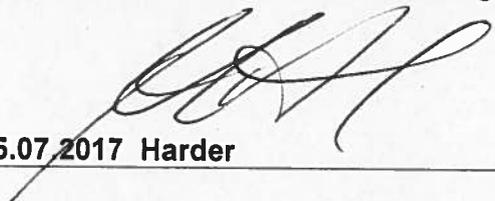
Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder U3 bestehen im Bereich Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege kaum zusätzliche Einsparungsmöglichkeiten, da der Finanzierungsrahmen gesetzlich reglementiert ist. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs sind in den nächsten Jahren zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege notwendig.

Inwieweit die angekündigte Revision des Kinderbildungsgesetzes auch Auswirkungen auf die finanzielle Beteiligung der Kommunen haben wird, ist noch nicht abzusehen.

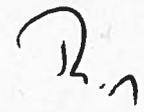
Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes soll rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft treten. Bereits ab 2018 wird dies zu höheren Kosten führen, da der Anstieg der Berechtigten eine Kostensteigerung für das volle Kalenderjahr zur Folge haben wird.

Im Bereich der erzieherischen Hilfen soll ab 2018 versucht werden, durch ein neu geschaffenes Fachcontrolling, gezielteren Einfluss auf die Kosten- und Fallzahlenentwicklung insbesondere im ambulanten Bereich zu nehmen.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:


25.07.2017 Harder

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:


25.07.2017 Busch

Bezeichnung des Budgets: 03.20

Amt für Finanzen und Steuern

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?

| | |
|---|-------------------|
| Einhaltung Budget | Nein |
| Abweichung zum Budget (+/-) | - 4.334 T€ |
| Voraussichtliches Budgetergebnis | 1.886 T€ |

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

1. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht abgesehen werden, wie hoch die Ergebnisabführung des SEB an den städtischen Haushalt ausfallen wird. Insofern wird zunächst keine Ergebnisabführung (Planansatz: 4.118 T€) eingerechnet.
2. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Stromversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 207 T€ niedriger aus.
3. Das tatsächliche Gestattungsentgelt der GSW für Fernwärme führt zu Mindererträgen in Höhe von 25 T€.
4. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Gasversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 158 T€ niedriger aus.
5. Die Gewinnausschüttung der GSW führt zu Mehrerträgen in Höhe von 168 T€.
6. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Wasserversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 26 T€ höher aus als eingeplant.
7. Der tatsächliche Bescheid zur Krankenhausfinanzierung ergibt eine Verbesserung des Budgets in Höhe von 6 T€.

8. Die höhere Gewinnausschüttung der GSW führt zu Mehraufwendungen bei der Kapitalertragsteuer in Höhe von 26 T€.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

-

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



13.07.2017, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezenten oder des Vertreters:



13.07.2017, Ulrich

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 03.20
Januar - Juni 2017

(wesentliche Abweichungen)

| Buchungsstelle | Bezeichnung | Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-) |
|-----------------|------------------------------------|--|
| | | T€ |
| 11.53.01.465100 | Ergebnisabführung SEB | -4.118 |
| 11.53.02.451100 | Konzessionsabgabe Strom | -207 |
| 11.53.03.446100 | Gestattungsentgelt GSW (Fernwärme) | -25 |
| 11.53.03.451100 | Konzessionsabgabe Gas | -158 |
| 11.53.03.465100 | Gewinnausschüttung GSW | +168 |
| 11.53.05.451100 | Konzessionsabgabe Wasser | +26 |
| 07.41.01.539100 | Krankenhausfinanzierung | +6 |
| 11.53.03.544102 | Kapitalertragsteuer GSW | -26 |
| | | -4.334 |

Bezeichnung des Budgets: 09.20

Amt für Finanzen und Steuern

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?

Einhaltung Budget

ja

Abweichung zum Budget (+/-)

+ 7.842 T€

Voraussichtliches Budgetergebnis

53.671 T€

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

1. Bei der Grundsteuer B werden voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 331 T€ erzielt.
2. Zurzeit ergibt sich bei den Gewerbesteuererträgen unter Berücksichtigung des aktuellen Hebesatzes von 480 v.H. zum Stichtag 30.06.2017 ein Aufkommen in Höhe von 18.575 T€. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher von Mehrerträgen in Höhe von 5.172 T€ im Vergleich zur Planung ausgegangen werden.
3. Unter Zugrundelegung der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2017 ergeben sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer voraussichtliche Mehrerträge in Höhe von 22 T€.
4. Unter Zugrundelegung der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2017 ergeben sich beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer voraussichtliche Mehrerträge in Höhe von 23 T€.
5. Bei der Vergnügungssteuer werden Mehrerträge in Höhe von 330 T€ im Vergleich zur Planung erwartet.
6. Aufgrund der tatsächlich durchgeführten Veranlagungen ergeben sich bei der Hundesteuer aktuell Mehrerträge in Höhe von 13 T€.

7. Nach dem Abrechnungsbescheid des Landes NRW ergeben sich bei den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich Mehrerträge in Höhe von 56 T€.
8. Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW verringern sich um 697 T€ gegenüber dem Planansatz.
9. Im Bereich der Schul-, Bildungs- und Sportpauschale entstehen Mindererträge in Höhe von 45 T€.
10. Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuervollverzinsung ergeben sich zurzeit Verbesserungen in Höhe von 249 T€.
11. Bei den Gewerbesteuerumlagen ergeben sich voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 725 T€.
12. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 beschlossen, die Kreisumlage auf einen Hebesatz von 45,41 v.H. festzusetzen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Haushaltsverbesserungen in Höhe von 2.671 T€.
13. Aufwendungen aus Forderungsabgängen führen aktuell zu einer Verschlechterung in Höhe von 220 T€.
14. Bei den Zinsen aus der Gewerbesteuervollverzinsung ergeben sich zurzeit Verschlechterungen in Höhe von 398 T€.
15. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung wird bis zum Jahresende mit einer voraussichtlichen Ersparnis bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 578 T€ gerechnet.
16. Aufgrund des zurzeit günstigen Zinsniveaus und der erwarteten Inanspruchnahme von Kassenkrediten können unter der Voraussetzung einer unveränderten Inanspruchnahme Zinseinsparungen in Höhe von voraussichtlich 482 T€ erreicht werden.

(*- nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

-

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

13.07.2017, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

13.07.2017, Ulrich

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 09.20
Januar - Juni 2017

(wesentliche Abweichungen)

| Buchungsstelle | Bezeichnung | Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-) |
|------------------------|--|--|
| | | T€ |
| 16.61.01.401200 | Grundsteuer B | +331 |
| 16.61.01.401300 | Gewerbesteuer | +5.172 |
| 16.61.01.402100 | Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | +22 |
| 16.61.01.402200 | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | +23 |
| 16.61.01.403100 | Vergnügungssteuer | +330 |
| 16.61.01.403200 | Hundsteuer | +13 |
| 16.61.01.405100 | Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich | +56 |
| 16.61.01.411100 | Schlüsselzuweisungen | -697 |
| 16.61.01.458300 | Schul-, Bildungs- und Sportpauschale | -45 |
| 16.61.01.459100 | Erträge Gewerbesteuervollverzinsung | +249 |
| 16.61.01.534100/534200 | Gewerbesteuermulage/Fonds Deutsche Einheit | -725 |
| 16.61.01.537400 | Kreisumlage | +2.671 |
| 16.61.01.547301 | Aufwendungen aus Forderungsabgängen | -220 |
| 16.61.01.559901 | Aufwendungen Gewerbesteuervollverzinsung | -398 |
| 16.61.02.551700 | Zinsen für Investitionskredite | +578 |
| 16.61.02.551701 | Zinsen für Kassenkredite | +482 |
| | | +7.842 |